

Schorndorfer Anzeiger

Wochenblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.
Donnerstag den 22. Januar 1891.

Die unterzeichnete Stelle hat gegen gefällige Sicherheit **1000 Mk.** Grundstocksgelder verzinslich auszuleihen.
Oberamtspflege. Frach.

Von heute ab wird jeden Tag **Cannen- & Buchenholz** ganz trocken, kurz gesägt und gespalten pro Zentner zu 1 Mk. 20 Pf. abgegeben.
Bei Abnahme von 10 Zentner frei vork Haus.
Fr. Maier,
Baugeschäft u. Dampfjägewerk.

Kaiser's Brust-Carmellen.
Beste Brust-Bonbons der Welt bei Husten, Heiserkeit, Atemnot, Brust- und Lungenkatarrh. Allein acht zu haben per Pat. 25 Pf bei

Carl Veil, Schorndorf,
Aug. Scheerer, Oberbach.
Birkenweißbuch.
Schöne Milchschweine
verkauft nächsten Mittwoch, mittags 1 Uhr.
Fr. Krauer.

Steinenberg.
Ein schwarzer **Spitzer-Hund** hat sich verkauft.
Der jeweilige Besitzer wird gebeten, denselben abzugeben bei **Schmid Osterle.**
NB. Vor Ankauf wird gewarnt.

Arbeiter
findet Beschäftigung bei **Milmendinger, Schneider.**

Red Star Line
Rothe Stern Linie
König. Belg. Dampfer von **Antwerpen** nach **New York**
Schnelle Fahrten, gute Verpflegung, billige Preise.
Auskunft ertheilen:
von der **Beck & Warkity** in Antwerpen.
Schmidt & Dählmann, Stuttgart.
C. W. Koch, Heilbronn.
Herm. Moser a. Bahnhoff, Schorndorf.
A. J. Widmann, Schorndorf.
S. W. Wina, Weizheim.

Gesucht auf Lichtmess ein ehrliches, fleißiges **Mädchen** nicht unter 18 Jahren, welches etwas von Deconomie versteht und schon auf dem Land gedient hat.
Von wem? sagt die Redaktion.

Ein Logis
mit 3 Zimmern und sonstigen Zubehör hat bis Georati zu vermieten **C. Danneberg's Witwe** am Waidhof.

Revier Geradstetten.
Verdichtigung einer Holzverkaufsanzeige.
In Nr. 6 des „Schorndorfer Anzeigers“ soll es heißen:
Donnerstag, den 22. Januar.

Schorndorf.
Diejenigen Personen, welche pro 1890/91 mit Bezahlung von verkauftem Obst, Gras, Heu und Dehmgras, Weiden und Felbenholz, Befenreis, Beugholz und Wellen, Scheidholz, Reis etc.; — ferner mit Staats- und Korporations-Steuern, Steuern aus Kapital-, Dienst- & Berufseinkommen; Pachtgeldern, Kapitalkinsen u. s. w. im Rückstande sind, werden hierdurch aufgefordert, ihrer Verbindlichkeit umgehend nachzukommen und zu bezahlen widrigenfalls man die Einleitung des Zwangsvollstreckungsverfahrens gegen sie beantragen muß.
Besonders wird noch bemerkt, daß die Heu und Dehmgras-, Gras- und Pachtgelder pro Martini 1890, die Holzgelder etc. je 14 Tage nach dem stattgehabten Verkauf und von den Steuern 10 Monate zur Bezahlung verfallen sind.
Den 15. Januar 1891.
Staatssteuereinnahmerei und Stadtpflege.

Vortrag
des Nordpolfahrers **Kapitän W. Bade,**
am Mittwoch den 21. Januar, abends 8 Uhr, im Kronensaal, über den Untergang der „Gansfa“ und seine 237tägige Eisfahnenfahrt.
Eintrittsstärke zu 50 Pf pro Person sind vorher bei Herrn Buchbinder Köhler und abends an der Kasse zu haben.
Es werden zu diesem hochinteressanten Vortrag Mitglieder und Nichtmitglieder der unterzeichneten Vereine mit Familien freundlich eingeladen.
Die Vorstände des Museums & Siederkranzes.

Boonkamp of Maag-Bitter
bekannt unter der Devise: „Occidit qui non servat“ von **H. UNDERBERG-ALBRECHT,**
Kaiserl. Königl. Prinzl. Fürstl. Hof-Lieferant
in **RHEINBERG** am Niederrhein.
Erfinder und alleiniger Destillateur.
Warnung vor Fälschung ohne mein Siegel und ohne die Firma
Empfehlenswert für jede Familie!
Nachstehende Firmen führen nur den allein rechten Boonkamp of Maag-Bitter von H. Underberg-Albrecht, in Schorndorf:
Carl Schäfer, Konditor,
J. Zyher, Feinbäckerei.

Blitzableiter,
Telephon,
Elektr. Glockenzeige,
Electr. Sicherheitsvorrichtungen und Thüröffner
bringt in empfehlende Erinnerung.
Theophil Veil,
mechan. Werkstätte.

Ein Logis
mit 3 Zimmern und sonstigen Zubehör hat bis Georati zu vermieten **C. Danneberg's Witwe** am Waidhof.
1000-1500 Mk. werden gegen gute Bürgschaft auf 1 oder mehrere Posten aufzunehmen gesucht. Von wem? sagt die Redaktion.

Berliner-Pfannenkuchen
empfiehlt **Herm. Moser, Conditor.**
Höhlinswirth.
400 Mk.
leicht jogleich gegen gefällige Sicherheit aus.

Die Gemeindepflege.
Ein heizbares, möbliertes **Zimmer** hat zu vermieten. Wer? sagt die Redaktion.

Manolzweiler.
Einen 10 Monate alten **Farren** hat zu verkaufen **Jacob Heringer.**

Grün's sohes Augenwasser!
General-Vertrieb **Sicherer'sche Apotheke**
Heilbronn a/N.
Seit 1785 bewährtestes und bestes Heilmittel gegen Augenkrankheiten, Augenentzündungen und schwache Augen.
Kein Scheinmittel, daher Verkauf auf Antrag von K. Wirtz Medicinal-Collegium stets gestattet.

Gaupp'sche Apotheke Schorndorf
Unterzeichneter jetzt sein, an der Schlichterstraße gelegenes, **neues Wohnhaus** und seine Güter dem Verkauf aus.
Gottlob Pfeil, Straßenwart.
Ein fleißiges Mädchen, welches in den Hausarbeiten erfahren ist, wird auf 2. Februar gesucht.
Näheres zu erfragen bei Briefträger **Schilling** bei Seifensieder **Fischer.**
Für **Pferdeschlächter.**
Ein gesundes Pferd, v. rath, weil überzählig, zum Schlachten. Güterbesitzer **Hauber.**
Steuerbüchlein hält vorräthig die **C. W. Mayer'sche Buchdruckerei.**

Bain-Epeller
zur Reinigung des Körpers
zur Reinigung des Körpers
zur Reinigung des Körpers

Amliches.
Oberamt Schorndorf.
Den Ortsvorstehern wird mit nächster Post ein Exemplar: „Fuzel, oberflächliche Darstellung der Bestimmungen des Reichsgesetzes betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889, und der verwandten Ausführungs-Vorschriften“ zum amtlichen Gebrauch zugehen.
Schorndorf, den 20. Jan. 1891.
K. Oberamt. Kirzelsbach.

Beramt Schorndorf.
Die Ortsvorsteher werden unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 1. ds. Mts., Schorndorfer Anzeiger Nr. 3, bet. Vordernung der Einkommensteuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, zugleich mit den Vordernungen der Einkommensteuerpflichtigen die Einkommensteuerpflichtigen hier einzuführen.
Schorndorf, den 20. Jan. 1891.
K. Oberamt. Amtm. Kraß.

Schorndorf und Klauenfurt.
Der Ortliche Wirtschaffler des Oberamts Schorndorf hat das Gutachten über die Schlichterstraße durch den Ortlichen Wirtschaffler des Oberamts Schorndorf mit Rücksicht auf die Schlichterstraße durch den Ortlichen Wirtschaffler des Oberamts Schorndorf vom 19. ds. Mts. bekräftigt worden.
Den 20. Jan. 1891.
K. Oberamt. Amtm. Kraß.

Wagen gewinn!
Dachle auf Vieles Boden, und wie sie wurde der alte Wagen da wieder zusammengeleitet. Bei Vieles schließ, des den Schlag der Geregien, und uns leuchtete der Mond so hell, als freute sich der alte Wirtschaffler über unser Thun und Treiben. Und dann, das Gerächel, des Luchts am andern Morgen, als er das Pferd aufzahren sollte, und der Wagen war weg.
„Ja,“ schmunzelte er, „beinahe hätte ich mich durch Euer Geschick vertragen.“
Und nun der Aufbruch, als es sich dem Schlächter Wirtschaffler, haben sie den Wagen gestohlen, und als eine Belohnung ausgetrommelt wurde, ihn den, der über seinen Verbleib Nachricht geben konnte.
„So? Ich allein? Stille Wasser sind tief.“
„Als wir die Spitzhahn nach vier machen und die richtige Gouvernans nach her pupils mit uns den gleichen Weg nahen, war war denn da, der Verbrecher, der im dunkeln Tunnel seine beiden Hände laut schmeißend führte, und als wir wieder aus Tageslicht kamen, und angeduldigt auf ihn, wie ein neugeborenes Kind, die armen Dinger, die wir hatten, thäten wir fast

beschränkt, wird angenommen. Kaufmann-Balingen beantragt einen Art. 8b einzustellen des Inhalts: „für die Verhandlungen des Gemeinderats eine besondere Geschäftsordnung anzustellen.“ Nach der Debatte zieht Kaufmann seinen Antrag zurück, worauf Frhr. v. Böllwarth bittet, die Regierung möge in den Vollziehungsbefugnissen aussprechen, daß die Einladungen zu den Gemeinderatsitzungen in der Regel 24 Stunden vorher unter Mitteilung der Tagesordnung zu ergeben haben. Nachdem noch einige Abgeordnete gegen diesen Antrag gesprochen, wird derselbe abgelehnt.
Art. 11 Abs. 1. Die Mitglieder des Bürgerausschusses werden auf 4 Jahre gewählt, von denen nach 2 Jahren die Hälfte austritt und durch Neuwahl ersetzt wird. Absatz 2. Wählbar sind alle Personen, welche sich im Besitz der gemeinbedürftlichen Rechte befinden, mit Ausnahme der Mitglieder des Gemeinderats und der Gemeindefunktionäre. Die Kommission beantragt, hier in Abs. 2 zu setzen: „mit Ausnahme der Mitglieder des Gemeinderats und der Gemeindefunktionäre oder einer festbestimmten Zahl von, eingehenden Gemeindefunktionäre.“ Dr. v. Böllwarth schlägt die längere über die Geschäftsaufgaben und die fruchtbringende Thätigkeit des Bürgerausschusses aus. Städt. Stuttgart begrüßt in den Bestimmungen des Art. 11 eine entsprechende Forderung, obwohl er gewinn, daß die Wahl des Bürgerausschusses auf 3 Jahre zu erfolgen hätte, wovon je nach einem Jahre ein Drittel auszutreten hat. Die gestattete Wiederwahl sei nur zu empfehlen im Interesse einer Kontinuität des Bürgerausschusses. v. Adel-Ludwigsburg ist mit der verlängerten Amts-dauer des Bürgerausschusses auf 4 Jahre ganz einverstanden, nicht aber mit der Aufhebung des Verbots der Wiederwahl. Müller v. Schmid hebt hervor, daß es die Absicht des Entwurfs ist, die Bedeutung des Bürgerausschusses zu heben. Gegenüber den lebenslänglichen Gemeinderäten von früher war die kurze Amtsdauer des Bürgerausschusses von 3 Jahren geboten, jetzt wo wir nur jährlich gewählte Gemeinderäte

haben, können wir ruhig die Amtsdauer des Bürgerausschusses auf 4 Jahre verlängern. Gegen Abel tritt der Minister für die Aufhebung des Verbots der Wiederwahl der ausretenden Bürgerausschusmitglieder ein. Kaufmann-Balingen möchte die Wahl der Mitglieder des Bürgerausschusses auf 2 Jahre beschränken und die Wiederwahl ausschließen, wenn ein Mitglied ununterbrochen 6 Jahre lang dem Bürgerausschuss angehört hat, tritt sodann, wie Städt. für die direkte Wahl des Bürgerausschusses Obmanns ein. Art. 11 wird nach verschiedenen Neben mit dem Kommissionsantrag zu Abs. 2 angenommen.
Art. 12. Die Mitglieder des Bürgerausschusses wählen je auf die Dauer von 2 Jahren aus ihrer Mitte einen Obmann und einen Stellvertreter desselben. Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die Kommission beantragt folgenden Zusatz: Dem Obmann des Bürgerausschusses oder seinem Stellvertreter, kommt im Falle des Art. 13 Abs. 1 (Gemeinliche Abhaltung beider Kollegien) ein unbeschränktes Stimmrecht zu, sonst hat er nur bei Stimmengleichheit die entscheidende Stimme. Kaufmann-Balingen beantragt Art. 12, zu streichen. Dieser Antrag wird mit 53 gegen 29 Stimmen abgelehnt. Art. 12 wird nach dem Entwurf mit dem Kommissions-Zusatz angenommen.
Art. 13. Bei der über einen Gegenstand eine Meinungsverschiedenheit zwischen Gemeinderat und Bürgerausschuss, so kann der Gemeinderat den Gegenstand zu wiederholter Beratung in gemeinschaftlicher Verhandlung beider Kollegien bringen, wobei nach absoluter Mehrheit sämtlicher vertretenen Stimmen darüber Beschluß gefaßt wird.
Art. 14. Die Vorrichtung des Verwaltungsbüchtes von 1822, wonach der Gemeinderat in den dieselbst bezichtigten Fällen, das Gutachten des Bürgerausschusses einzuholen hat, wird aufgehoben.
Art. 15. Bezüglich des Jahresrats soll es in Gemeinden bis zu 5000 Einwohnern bei

als sie die Thür aufmachend, dort oben den Wagen gemüthlich stehen fand. Alle Geisigen rief sie zur Hilfe gegen den Teufelspuls, bis Meister, Familie und Geisigen alles auf dem Boden war und den Wagen verblüfft betrachtete. Beinahe hätte sich noch ein Bruch ereignet, erinnernd, denn der Alte wollte den Hinderlösen nicht geben, weil er behauptete, der Wagen sei ja, gar nicht gestohlen; aber die Urteil, ließ nicht, oder wollte schon Wagen, bis beide sich denn in Güte einigten. Es war hoch, ein zu schmerzliches Spektakel.
„Du wart doch immer der Anführer, und der Geisiger der lustigen Streiche, die wir verübten,“ bemerkte Gein.
„So? Ich allein? Stille Wasser sind tief.“
„Als wir die Spitzhahn nach vier machen und die richtige Gouvernans nach her pupils mit uns den gleichen Weg nahen, war war denn da, der Verbrecher, der im dunkeln Tunnel seine beiden Hände laut schmeißend führte, und als wir wieder aus Tageslicht kamen, und angeduldigt auf ihn, wie ein neugeborenes Kind, die armen Dinger, die wir hatten, thäten wir fast

als sie die Thür aufmachend, dort oben den Wagen gemüthlich stehen fand. Alle Geisigen rief sie zur Hilfe gegen den Teufelspuls, bis Meister, Familie und Geisigen alles auf dem Boden war und den Wagen verblüfft betrachtete. Beinahe hätte sich noch ein Bruch ereignet, erinnernd, denn der Alte wollte den Hinderlösen nicht geben, weil er behauptete, der Wagen sei ja, gar nicht gestohlen; aber die Urteil, ließ nicht, oder wollte schon Wagen, bis beide sich denn in Güte einigten. Es war hoch, ein zu schmerzliches Spektakel.
„Du wart doch immer der Anführer, und der Geisiger der lustigen Streiche, die wir verübten,“ bemerkte Gein.
„So? Ich allein? Stille Wasser sind tief.“
„Als wir die Spitzhahn nach vier machen und die richtige Gouvernans nach her pupils mit uns den gleichen Weg nahen, war war denn da, der Verbrecher, der im dunkeln Tunnel seine beiden Hände laut schmeißend führte, und als wir wieder aus Tageslicht kamen, und angeduldigt auf ihn, wie ein neugeborenes Kind, die armen Dinger, die wir hatten, thäten wir fast

als sie die Thür aufmachend, dort oben den Wagen gemüthlich stehen fand. Alle Geisigen rief sie zur Hilfe gegen den Teufelspuls, bis Meister, Familie und Geisigen alles auf dem Boden war und den Wagen verblüfft betrachtete. Beinahe hätte sich noch ein Bruch ereignet, erinnernd, denn der Alte wollte den Hinderlösen nicht geben, weil er behauptete, der Wagen sei ja, gar nicht gestohlen; aber die Urteil, ließ nicht, oder wollte schon Wagen, bis beide sich denn in Güte einigten. Es war hoch, ein zu schmerzliches Spektakel.
„Du wart doch immer der Anführer, und der Geisiger der lustigen Streiche, die wir verübten,“ bemerkte Gein.
„So? Ich allein? Stille Wasser sind tief.“
„Als wir die Spitzhahn nach vier machen und die richtige Gouvernans nach her pupils mit uns den gleichen Weg nahen, war war denn da, der Verbrecher, der im dunkeln Tunnel seine beiden Hände laut schmeißend führte, und als wir wieder aus Tageslicht kamen, und angeduldigt auf ihn, wie ein neugeborenes Kind, die armen Dinger, die wir hatten, thäten wir fast

dem bestehenden Rechte bleiben, wonach derselbe dem Oberamt zur Genehmigung vorzulegen ist.

Art. 16 enthält eine ganze Menge von Bestimmungen betr. die Staatsaufsicht über die Gemeinden und wird genehmigt, ebenso Art. 16a und 17, welcher die Aufhebung der nicht mehr zeitgemäßen Ruggenrechte und Ersetzung derselben durch Amtsvisitationen enthält.

75. Sitzung. Der 6. Abschnitt (Art. 18 bis 24) handelt über die besondere Bestimmung für die Verwaltung der größeren Stadtgemeinden (über 10 000 Einwohner), wobei in Art. 19 das System besondeter Gemeinderäte für Gemeinden, in welchen Bedürfnis hiesfür besteht, angeordnet wird.

Zu dieser Sitzung vom Samstag kam es zwischen Minister von Schmid und dem Abg. Konrad Haußmann zu einer Auseinandersetzung. Es handelte sich um die Bestellung besondeter Gemeinderäte auf Lebensdauer und das höhere Examen, welches dafür gefordert ist.

Nachdem noch Wolff erklärt, er verschmähe es im Tone Haußmanns zu reden und noch v. D. und Haußmann eine scharfe Begegnung hatten, wurde die Sitzung geschlossen.

Verhandlungen. Abg. Konrad Haußmann, (welcher nach besonderer Abstimmung zum dritten Mal das Wort erhält) verwahrt sich gegen diesen Vorwurf der Urvoganz und erinnert das Haus, daran, daß der Minister ihn persönlich angegriffen. Darauf habe er nur scherzend geantwortet. Der Minister sei es, welcher der Debatte ihm gegenüber eine persönliche Richtung gegeben habe.

Nachdem noch Wolff erklärt, er verschmähe es im Tone Haußmanns zu reden und noch v. D. und Haußmann eine scharfe Begegnung hatten, wurde die Sitzung geschlossen.

Tagesbegebenheiten.

Württemberg. Ulm, 18. Jan. In Sachen der Stadtschultheißenwahl hat die Deutsche Partei auf Antrag ihres Vorstandes und in Rücksicht darauf, daß sämtliche Kandidaten ihrer Richtung angehören, beschloffen, von der Aufstellung eines Partei-Kandidaten abzusehen, vielmehr jedem Wähler freie Hand zu lassen.

Deutsches Reich.

Berlin, 18. Jan. Es kurrirt hier die Nachricht, daß der Reichskommissar Wischniowski schwer nervös erkrankt ist.

Der vom Kaiser Wilhelm dem Sultan durch den Major von Hülsen überbrachte Ehrenbeleg ist ein Meisterwerk des Kunstschmiedekunst. Der Degen erregte selbst am Hofe Abdul Kamids, wo man Brundwaffen zu schätzen weiß, allgemeine Bewunderung.

Frankfurt. Ueber eine Liebestragödie berichtet der „Frankfurter Generalanzeiger“: Anna Feodora Böhmle aus Stuttgart, 19 Jahre alt, Näherin, ein armes, aber hübsches Mädchen, hatte durch ihren Liebreiz den Sohn eines reichen Fabrikbesizers in Saarbrücken gefesselt, der sich mit ihr verlobte.

München, 17. Jan. Einer amtlichen Auskunft zufolge ist das Befinden des geisteskranken Königs Otto „fortgesetzt unverändert.“ Einzelne Störungen in der Aufnahme der Nahrung werden durch reichliche Mahlzeiten wieder ausgeglichen, der Ernährungszustand ist daher befriedigend.

Bingen, 17. Jan. Letzte Nachmittag wurden hier auf der Eisbede des Rheins durch Küfermeister Frenck und seine 12 Gefellen zwei Stückfässer auf der Mitte des Rheines angefertigt. Auf dem zuerst fertig gewordenen Fasse wurde sogleich, ebenfalls auf dem Eise im Verein einer zahlreichen Zuschauerenschaft durch den Holzbildhauer Kämmerer von hier am Vorderboden des Fasses eine passende Inschrift angebracht, die das Andenken an dieses außerordentliche Ereignis bis in fernere Zeit erhalten soll.

Erfurt, 18. Jan. Bedeutende Schneeverwehungen v. r. nach Osten erhebliche Verpätungen derzüge auf allen Linien.

purpurrot waren sie und wagten nicht aufzusehen; die lange Engländerin aber in höchster moralischer Entrüstung gleich einer Gewitterwolke, die eben losdonnern und einschlagen will.

Sie schwiegen eine Zeitlang, während Fritz sich den Freund ansah, der schon wieder in Gedanken zu versinken schien und tief aufseufzte. Endlich sagte Fritz: „So, die Vergangenheit hat ihr Recht gehabt, jetzt kommt die Gegenwart an die Reihe. Du willst nach A., lieber Freund, was willst du denn dort?“

„Mir eine Stelle suchen,“ erwiderte trübe der Freund. „Du? eine Stelle? Der beste Landwirt weit und breit und jetzt ohne Stelle? Du warst ja Verwalter beim Grafen D.“

„Das war ich auch und dachte, nun wäre ich versorgt auf Lebenszeit. Aber der gute, alte Herr starb im März. Hatte man mich bei der gnädigen Komtesse Tochter verlobt, gefiel ihr meine Nase nicht? Ich weiß es nicht — kurz und gut — ich bekam meinen Abschied und bin

mit Weib und Kind brotlos. Ich brachte die Meinigen zu meiner Mutter und suche erfolglos nach Verdienst. Meine paar ersparten Thaler sind bald zu Ende, ich kann ja doch der Mutter nicht zur Last fallen, sie hat selbst so wenig.“

„Gast du denn Ausichten in A.“ fragte Fritz. „Nur geringe. Ein Onkel von mir wohnt dort, der schrieb mir, daß dort in der Nähe auf einem Gut der Verwalter gestorben sei; ich solle rasch hinfommen, und deshalb findest du mich auf der Fußreise, zum Postfahren reichste das Geld nicht mehr. Und wenn ich keine Stelle finde, so werde ich Hofmecht, ich muß etwas verdienen, so geht es nicht länger. Da habe ich nun ein so braves Weib, ein solch prächtiges Mädel, und keine Heimat, kein Brot für sie — das ist zum Verzweifeln.“ und damit vergrub er sein Gesicht in beide Hände.

Fritz that das Herz weh, den geliebten Freund so trostlos zu sehen. „Armer Kerl,“ sagte er trübend, griff nach seiner Hand und drückte sie herzlich, „verzage nur nicht. Wenn die Not am größten ist, ist oft auch die Hilfe am nächsten. Hoffe nur, auch für dich kommen gute Tage wieder.“

Beide schwiegen, mit ihren Gedanken beschäftigt. Mit einemmale sprang Fritz hastig auf, schritt im Garten sinnend auf und nieder, ging in das Wohnzimmer und ließ sich von der Wirtin ein Schreibzeug geben. Dann nahm er aus der Brieftasche einen Brief, schloß das Couvert sorgfältig, adressierte ihn und ging in den Garten zurück zu Heinz, der sich zur Weiterreise rüstete.

„Willst du schon fort, Heinz?“ „Ich muß wohl, wenn ich noch nach A. kommen will.“

„Gast du deine Papiere bei dir?“ „Alle, Fritz — ich muß um jeden Preis etwas verdienen, sonst hungert Weib und Kind.“

„Nun, so arg wird es hoffentlich nicht werden; es kommt oft anders, als man hofft oder fürchtet. Aber einen Gefallen könntest du mir thun, lieber Heinz, willst du?“ (Fritz folgt.)

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nachdem es in letzter Zeit wiederholt vorgekommen ist, daß die An- und Abmeldungen zur Krankenkasse direkt dem Kassier der Bezirks-Gewerbe-Krankenkasse zugesandt worden sind, und daß diesen Anmeldungen keine polizeiliche Anmeldungen beigelegt waren und auch der Ortsbehörde keine zugesandt wurden, sieht man sich veranlaßt, nachstehendes zur genaueren Beachtung bekannt zu geben:

- 1. Alle An- und Abmeldungen zur Krankenkasse sind spätestens am dritten Tage nach Beginn der Beschäftigung oder nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei Vermeidung einer Strafe bis zu 20 Mark beim Polizeiwachmeister abzugeben und ist den Anmeldungen auch bei Auswärts wohnenden jedesmal eine polizeiliche Anmeldung beigelegen. Formulare hiezu sind unentgeltlich auf der Polizeiwache zu haben.
- 2. Den Anmeldungen sind die Quittungskarten der Alters- und Invaliditätsversicherung, sofern solche vorhanden sind, beigezulegen, andernfalls aber ist auf der Anmeldung zur Krankenkasse in der Rubrik „Bemerkungen“ zu vermerken, warum keine Quittungskarte beigelegt ist.
- 3. Die Anmeldungen seitens der Arbeitgeber haben so frühzeitig zu geschehen, daß etwaige Rückstände noch eingezogen und die Quittungskarte dem Abzumeldenden, sofern er in einem andern Ort in Arbeit tritt, eingehändigt werden kann.

Den 16. Januar 1891.

Schorndorf. Fabrik-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des verst. alt Johannes Daubel, gew. Schmieds dahier werden in dessen am Bahnhof gelegenen Wohnung am Samstag den 24. ds. Mts., von morgens 8 Uhr an gegen bare Zahlung im Wege öffentl. Aufstreichs zum Verkauf gebracht:

- Mannskleider, 1 Ober- und 4 Unterbetten, 3 Haipfel, 1 Kissen, Schreinwerk, worunter 1 Kommod mit Aufsatz, 1 Kleiderkasten, 1 Bettlade, 2 Fässer im Inhalt von 22 Fmi und 150 Liter und allerlei Hausrat, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 19. Januar 1891.

Revier Schorndorf. Brennholz-Verkauf.

Am Donnerstag den 29. Januar werden nach dem Stammholz-Verkauf aus dem Staatswald Dienne, Kammerebrennen und Breitengehren Nr.: 447 buchene Scheiter, 113 do. Brügel und Anbruch, 239 gemischter Anbruch verkauft.

Zusammenkunft vormittags 1/10 Uhr auf dem Bärenhof, Verkauf 11 Uhr in Waltersbach.

Revier Geradstetten. Meißig-Verkauf.

Am Samstag den 24. Januar, nachmittags 2 Uhr werden aus dem Staatswald Sulzbüchel, Holzberg und Linfenkling 12 Lose Nadelholzmeißig, meist Streumeißig, verkauft.

Zusammenkunft zum Vorzeigen 1 Uhr in Linfenkling, zum Verkauf im Lamm in Schorndorf.

Revier Blodingen. Stamm- & Brennholz-Verkauf.

Bei dem am Dienstag den 27. Januar, vorm. 11 1/2 Uhr in der Hofe in Hüchenbronn stattfindenden Brennholzverkauf kommen ferner zur Versteigerung aus dem Staatswald Säilere und Tannenwald: Fichtenlangholz: 7 St. II. Kl. mit 13 Fm., 13 III. Kl. mit 11 Fm., 29 IV. Kl. mit 12 Fm., 10 V. Kl. mit 2 Fm., aus Ledermische 1 Eichenabschnitt mit 0,7 Fm., 2 Eichen mit 0,9 Fm., 6 Nm. fichten Ausschub.

Zusammenkunft zum Vorzeigen morgens 8 Uhr in der Säilere, um 9 Uhr im Tannenwald, um 10 Uhr bei der Kirnbachhütte.

Revier Winnenden. Holz-Verkauf.

Am Donnerstag den 29. Januar, vormittags 10 Uhr in der Krone im Stödenhof aus dem Staatswald Königsbrunn: Nm. 2 eichene Spalter, 7 do. Anbruch, 6 buchene Scheiter, 3 do. Brügel, 1 birchene Scheiter, 8 do. Brügel, 22 Nadelholzschreiter, (größtentheils Forchen) 165 do. Brügel, 52 do. Anbruch.

Zusammenkunft zum Vorzeigen um 8 Uhr im Wald auf dem Pfälzerlesweg.

Revier Unterweissach. Nadelholz-Verkauf.

Am Mittwoch den 28. Januar, vormittags 10 Uhr im „Röhle“ in Raudersberg aus dem Staatswald Hinteres Hörnle und Ziegelhülle: Nadelholzkammholz: 6 Buchen mit 3 Fm., 8 Eichen 20 Fm., Nadelholzkammholz: Langholz, 3 St. II. Kl. 5 Fm., 6 III. Kl. 8 Fm., 37 IV. Kl. 15 Fm., 30 V. Kl. 4 Fm., 1 Eichenholz III. Kl. mit 1 Fm. Stangen (Fichten) 92 Bausstangen I.—IV. Kl., 120 Doppelnstangen I.—IV. Kl.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nachdem es in letzter Zeit wiederholt vorgekommen ist, daß die An- und Abmeldungen zur Krankenkasse direkt dem Kassier der Bezirks-Gewerbe-Krankenkasse zugesandt worden sind, und daß diesen Anmeldungen keine polizeiliche Anmeldungen beigelegt waren und auch der Ortsbehörde keine zugesandt wurden, sieht man sich veranlaßt, nachstehendes zur genaueren Beachtung bekannt zu geben:

- 1. Alle An- und Abmeldungen zur Krankenkasse sind spätestens am dritten Tage nach Beginn der Beschäftigung oder nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei Vermeidung einer Strafe bis zu 20 Mark beim Polizeiwachmeister abzugeben und ist den Anmeldungen auch bei Auswärts wohnenden jedesmal eine polizeiliche Anmeldung beigelegen. Formulare hiezu sind unentgeltlich auf der Polizeiwache zu haben.
- 2. Den Anmeldungen sind die Quittungskarten der Alters- und Invaliditätsversicherung, sofern solche vorhanden sind, beigezulegen, andernfalls aber ist auf der Anmeldung zur Krankenkasse in der Rubrik „Bemerkungen“ zu vermerken, warum keine Quittungskarte beigelegt ist.
- 3. Die Anmeldungen seitens der Arbeitgeber haben so frühzeitig zu geschehen, daß etwaige Rückstände noch eingezogen und die Quittungskarte dem Abzumeldenden, sofern er in einem andern Ort in Arbeit tritt, eingehändigt werden kann.

Den 16. Januar 1891.

Schorndorf. Holzbeifuhr-Record.

Die Beifuhr des städtischen Holzbedarfs und der Befolungshölzer ca. 160 Nm. Beugholz und 1000 Stück Wellen wird am Montag den 26. Januar, früh 8 Uhr auf dem Rathause veracordiert.

Stadtforster Fischer.

Stadtgemeinde Vorch. Brennholz-Verkauf.

Samstag den 24. d. Mts., von nachm. 1 Uhr an in der „Sonne“ aus Heidenackerle und Oberrainwäsen: 11 Nm. eich. u. buch. Scheiter und Brügel, 97 Nm. tannene Scheiter, 68 Nm. tann. Brügel, und 52 Nm. Nadelholz-Anbruch, zus. 228 Nm.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Konkursmasse des Christian Schwarz, Bäckers und Weingärtners in Grobheppach bringe ich am Samstag den 24. ds. Mts., nachmittags 3 Uhr die vorhandene Liegenschaft auf dem dortigen Rathaus erstmals im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf und zwar:

- 1. Die abgetheilte Hälfte an dem Hause Nr. 161 nebst Scheuer unter einem Dach, bei der Kirche, mit eingerichteter Bäckerei. 63 qm Parz. Nr. 230 Gemüsegarten dabei.
- 2. Das zweistöckige Stallgebäude Nr. 162 hinter diesem Hause.
- 3. Den unter dem Hause des Christian Beech, Weingärtners — Nr. 141 in der Habergasse — befindlichen gewölbten Keller. Gesamt-Anschlag 4000 M.
- 4. 34 a 94 qm Baumäcker und Baumwiesen in 3 Parzellen. Gesamt-Anschlag 1980 M.
- 5. 40 a 15 qm Weinberg in 3 Parzellen. Gesamt-Anschlag 2150 M.

Der nähere Beschrieb und die Verkaufsbedingungen können auf der Ratschreiberei in Grobheppach eingesehen werden. Liebhaber, auswärtige mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen versehen, sind eingeladen.

Waiblingen, den 19. Januar 1891.

Konkursverwalter: Amtsnotar Schönlén.

Tannen- & Buchenholz

Von heute ab wird jeden Tag ganz trocken, kurz gesägt und gespalten pro Zentner zu 1 M. 20 S abgegeben. Bei Abnahme von 10 Zentner frei vom Haus.

Pferdetepich

verloren! Abzugeben gegen Belohnung im „Anter“.

Fr. Maier, Baugeschäft u. Dampfsgewerk.

